

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Ückeritz vom 19. Oktober 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz

Die Hauptsatzung der Gemeinde Seebad Ückeritz vom 07. August 2014 wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 3 des § 2 „Rechte der Einwohner“ wird wie folgt geändert:

„Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.“

2. Die Absätze 1 und 2 des § 5 „Ausschüsse“ werden wie folgt geändert:

(1) „Die Gemeindevertretung bildet neben dem Hauptausschuss weitere beratende Ausschüsse. „

(2) „Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Ausschuss für Gemeinde- Entwicklung, Bau und Verkehr	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen
Zusammensetzung:	3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr
Zusammensetzung:	3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner
Ausschuss für Tourismus und Eigenbetrieb	alle Tourismusfragen und Aufgaben entsprechend Eigenbetriebsverordnung M-V sowie Eigenbetriebssatzung der Gemeinde
Zusammensetzung:	4 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ückeritz, den 09.11.2015



G. Gamradt
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.11.2015

